

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	08.04.2013

Flughafen Köln/Bonn hier: Nachtflug

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 unter TOP 3.1.3 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Anlässlich der Ablehnung der von der NRW-Landesregierung beantragten Einschränkung der Betriebsgenehmigung am Flughafen Köln/Bonn für ein Passagier-Nachtflugverbot zwischen 0 und 5 Uhr durch Bundesverkehrsminister Raumsauer bekräftigt der Rat der Stadt Köln seinen Beschluss vom 27. März 2012.

Bestandteil dieses Ratsbeschlusses ist auch der Auftrag an die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung sowie die vom Rat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates in der Flughafen Köln/Bonn GmbH gegenüber der Geschäftsleitung darauf hinzuwirken, zügig die notwendigen Schritte zu ergreifen, um durch eine veränderte Gestaltung der Lande- und Startentgelte eine deutliche Verminderung der Fluglärmemissionen - insbesondere während der Nachtzeit zwischen 22 und 6 Uhr - zu erreichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig und in der Folge kontinuierlich über die Umsetzung dieses Auftrags dem Hauptausschuss zu berichten.“

Den Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 27.03.2012 hatte die Verwaltung bereits mit Schreiben vom 18.04.2012 an die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) übermittelt und hierbei insbesondere auf Ziffer 2 des besagten Beschlusses (Gestaltung der Lande- und Startentgelte zur deutlichen Verminderung der Fluglärmemissionen, insbesondere während der Nachtzeit zwischen 22 und 6 Uhr) verwiesen und um Einleitung der diesbezüglich notwendigen Schritte gebeten.

Die Übermittlung des Ratsbeschlusses vom 20.09.2012 erfolgte dann mit Schreiben vom 24.09.2012.

Das hierzu von Seiten der FKB zwischenzeitlich erstellte Modell einer neuen Gebührenordnung wurde nach Präsentation im Aufsichtsrat und nach Durchführung der Konsultationsverfahren mit den Nutzern der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 30.01.2013 teilt die Geschäftsführung der FKB den Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch das Landesverkehrsministeriums mit. Zur neuen Gebührenordnung und speziell zur Thematik Nachtflug wird im Übrigen Folgendes ausgeführt:

„Die neue Gebührenordnung wurde durch das Landesministerium am 24. Januar dieses Jahres genehmigt und tritt zwei Monate nach Ihrer Veröffentlichung in den Nachrichten für den Luftver-

kehr in Kraft. Konkret wird sie am 21. April 2013 wirksam.

In der neuen Gebührenordnung werden die Lärmemissionen zum wichtigsten Kriterium neben dem Gewicht eines Flugzeuges. Dies wird u.a. durch die Einteilung der Flugzeuge in elf – anstelle von bisher sieben – Lärmklassen erreicht. Dadurch ergibt sich eine größere Spreizung zwischen lauten und leisen Flugzeugen.

Bisher variierten die Lärmzuschläge am Tag zwischen 10,00 und 560,00 € und in der Nacht zwischen 20,00 und 1.120,00 €. Zukünftig werden am Tag zwischen 20,00 und 625,00 €, in der Nacht zwischen 50,00 und 1.475,00 € fällig.

Hierdurch ergibt sich beispielsweise für den Flugzeugtyp MD 11, der bisher in der Lärmklasse 5 war, eine Heraufstufung in die Klasse 9. Hierdurch verteuert sich der Lärmzuschlag um etwa das Dreifache. Er steigt am Tag von bisher 140,00 auf 375,00 €, in der Nacht von 280,00 auf 925,00 €. Für eine Boeing 747/400, die nicht so laut eingestuft ist wie die MD 11, steigt der Zuschlag tagsüber von bisher 140,00 auf 300,00 €, nachts von 280,00 auf 650,00 €.

Zudem führt die stärkere Ausdifferenzierung zwischen Tag- und Nachtzeit zu erheblichen Unterschieden bei den Lärmentgelten. So ist die MD 11 im Nachtbetrieb zweieinhalbmal so teuer wie am Tag. Im Durchschnitt sind die Lärmentgelte nachts ungefähr doppelt so hoch wie am Tag.

Zudem hat sich der Flughafen dazu entschlossen, den Fluggesellschaften einen Rabatt einzuräumen, wenn diese sich entschließen, bevorzugt leisere Luftfahrzeuge einzusetzen. Dieser Rabatt kann sich innerhalb von drei Jahren auf knapp eine Million Euro summieren. Bei sechs Landungen pro Woche beläuft sich die Einsparung bei einer Boeing 747/800 auf 985.000 €, bei einer Boeing 777 auf 875.000 €.

Mit anliegenden grafischen Darstellungen haben wir die wesentlichen Punkte dargestellt.“

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

In Vertretung
gez. Kahlen

Anlage